



**STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER**

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: **001-2018**

Sachbearbeiter/in:

Frau Arps

Az.: 621-53 ar

Datum: 02.01.2018

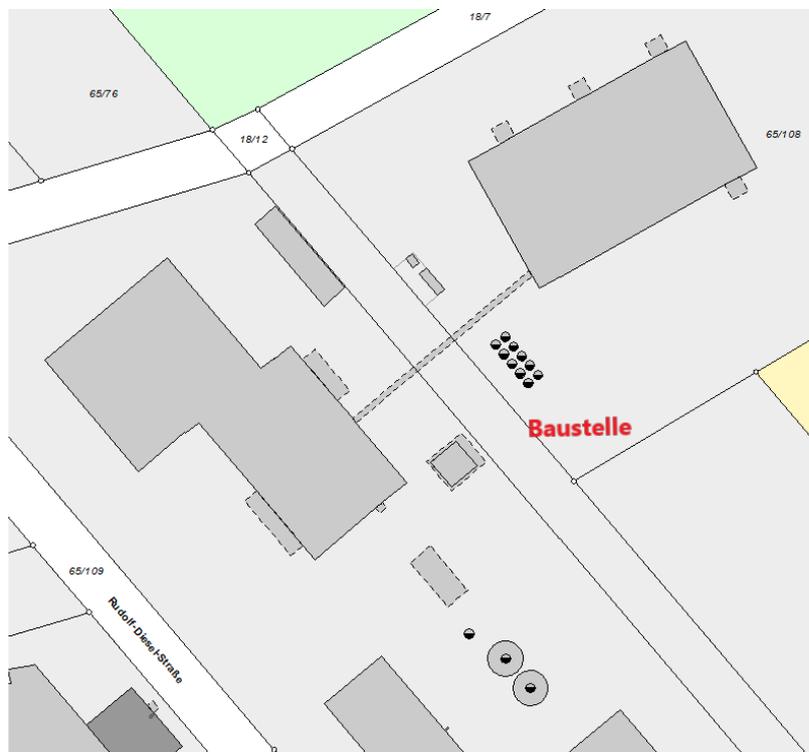
Ausschuss / Gremium	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Bauausschuss und Stadtentwicklung	öffentlich	18.01.2018	7:0:0	UG
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	25.01.2018	7:0:0	UG
Rat	öffentlich	15.03.2018	16:0:0	Hg

Tagesordnungspunkt: Antrag auf Zulassung der Überschreitung der Baugrenze
- Baugrundstück Rudolf-Diesel-Straße 1

Beschlussvorschlag: Der Überschreitung der Baugrenze durch die Baumaßnahme „Pumpenhaus und Löschwassertank“ auf dem Grundstück Rudolf-Diesel-Str. 1 wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 12.12.2017 wurde darum gebeten, die Überschreitung der Baugrenze für ein Pumpenhaus (Überschreitung 0,95 m) und einen Wassertank (Überschreitung 1,75 m) auf dem Grundstück Rudolf-Diesel-Straße 1 zu genehmigen.



Als Begründung wird folgendes vorgebracht:

Der Neubau des Tanks und des Pumpenhauses soll im Bereich der Grünfläche auf dem Flurstück 65/108 zur südlichen Flurstücksgrenze 65/89 erfolgen.

Beide Flurstücke befinden sich im Eigentum der Unternehmensgruppe.

Die Baugrenzenüberschreitung für das Pumpenhaus beträgt 0,95m und für den Löschwassertank 1,75m.

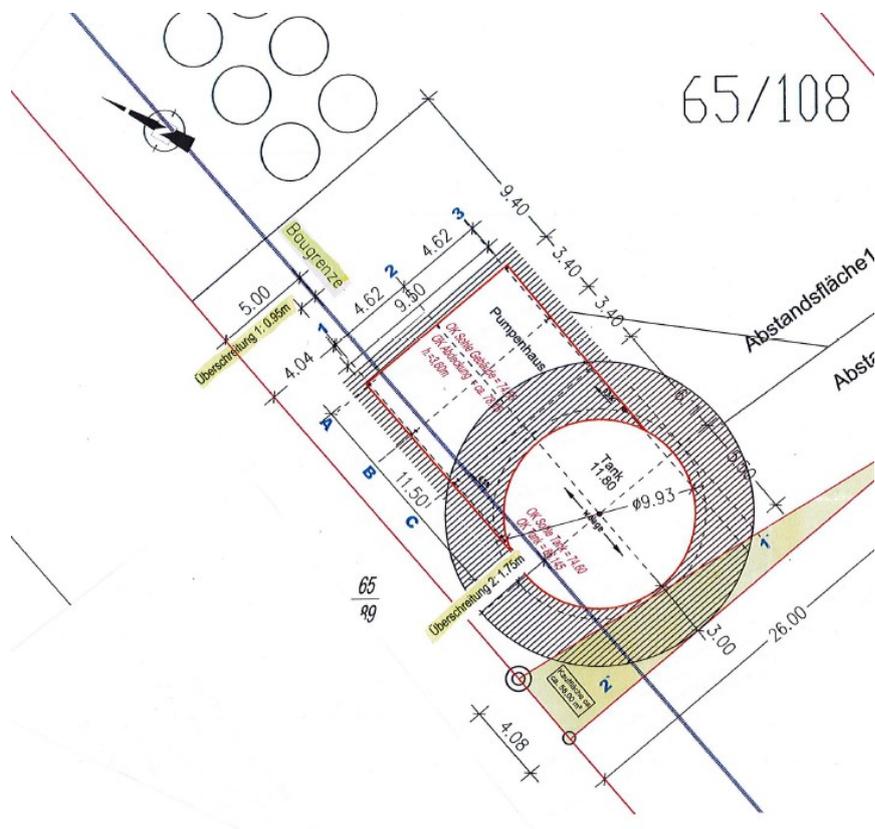
Der gewählte Standort ist so vorgesehen um die nachträglichen Einbindungen zu den einzelnen Betriebsbereichen ausführen zu können.

Außerdem würde eine Verschiebung der Anlage die betrieblichen Abläufe auf dem Grundstück stark behindern.

Durch den Neubau des Tanks mit der Errichtung des Pumpenhauses werden die Grundzüge der Festsetzung des B-Plan Nr. 62 Celler Str. Ost II (Stand 03.09.2007) nicht beeinträchtigt und sind mit öffentlichen Belangen vereinbar.

Nachbarrechtliche Interessen werden durch die Eigenart der Anlage nicht beeinträchtigt.

Außerdem wird dann der Eingriff in die angrenzende Asphaltdecke vermieden. Der betroffene Bereich geht aus folgendem Lageplan hervor:



Die Baugrenze beträgt lt. Bebauungsplan Nr. 62 „Celler Straße Ost II“ vom 15.11.2007 5 m. Das Baugrundstück und die anliegenden Grundstücke befinden sich im Besitz einer Firmengruppe, so dass tatsächlich öffentliche Belange nicht betroffen sind.

Im Auftrage

Köhnken

Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel
Bürgermeister